

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl. Nr.: V/2023/1334

Datum: 07.11.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	22.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Finanzierung der Personalmehrkosten (Tariferhöhung bei den OGS-Trägern)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur beschließt zur teilweisen Deckung der Personalmehrkosten in Folge der Tariferhöhung an die Katholische Jugendagentur Bonn einen Betrag in Höhe von 13.203,93 € und an die Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim einen Betrag in Höhe von 54.163,07 € auszusahlen.

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass den OGS-Trägern kein Ausgleich durch das Land NRW gezahlt wird. Zur Vermeidung einer Überdeckung ist in diesem Falle eine Verrechnung und ggfls. Rückerstattung vorzunehmen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 23.08.2023 wurde die Verwaltung mit einem einstimmigen Beschluss beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe die im Budget zur Finanzierung von 683 OGS-Plätze zur Verfügung stehenden städtischen Mittel den OGS-Trägern zur teilweise Abdeckung der von den Trägern angezeigten Personalmehrkosten zur Verfügung gestellt werden können.

Die Prüfung hat die Verwaltung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für jedes OGS-Kind erhalten die OGS-Träger aus städtischen Haushaltsmitteln eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von monatlich 101,00 €.

Durch die Deckelung der OGS-Plätze im Schuljahr 2023/24 (ab 01.08.2023) auf 659 und die Tatsache, dass im Zeitraum vom 01.01.-31.07.2023 lediglich 602-606 der geplanten 683 OGS-Plätze belegt waren, kam es zu Einsparungen bei dem Sachkonto 5318240 in Höhe von insgesamt 67.367,00 €.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Betrag - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - den OGS-Trägern im o.g. Umfang zur Finanzierung der nachgewiesenen Personalmehrkosten, die durch die Tariferhöhung entstanden sind, zur Verfügung gestellt werden.

Nach derzeitigem Stand werden im Jahr 2023 insgesamt 7529 Pro-Kopf-Pauschalen an die OGS-Träger gezahlt werden. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 760.429,00 €.

Die gezahlten Pro-Kopf-Pauschalen teilen sich wie folgt auf die OGS-Träger auf:

Katholische Jugendagentur Bonn (KJA): 1475
Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim (KiJu): 6054

Im gleichen Verhältnis erhalten die OGS-Träger von der o.g. Summe folgende Anteile:

Katholische Jugendagentur Bonn (KJA): 13.203,93 €
Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim (KiJu): 54.163,07 €

Meckenheim, den 07.11.2023

Silvia Klemmer
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen